

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsstelle

DEKRA Certification GmbH

Handwerkstraße 15
Deutschland / Baden-Württemberg
70565 Stuttgart

2. DEKRA

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikat (durch die Zertifizierungsorganisation vergeben): 291004040

3.2 Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt):

3.4 Das Zertifikat beinhaltet **4** Anlagen

3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __).

3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.12.2018

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **AVR GewerbeService GmbH**

4.2 Straße: Dietmar-Hopp-Straße 8

4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg
Postleitzahl: 74889 Ort: Sinsheim

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: HRB 335019 Registergericht: Mannheim

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der oben genannten technischen Überwachungsorganisation.

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
11.07.2017

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Blaschke Vorname: Herbert

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

H. Blaschke

8. Ausstellungsdatum:
28.08.2017

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Weihofen Vorname: Lothar

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Weihofen

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 291004040

Name des Entsorgungsfachbetrieb: AVR GewerbeService GmbH

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: AVR Gewerbe Dossenheim

1.2 Straße: Oberes Langgewann

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 69221 Ort: Dossenheim

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: H 21022260[6]
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: H 21022260[6]
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 Handeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: H 21022260[6]
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: H 21022260[6]
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 291004040

Name des Entsorgungsfachbetrieb: AVR GewerbeService GmbH

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: AVR Gewerbe Heidelberg

1.2 Straße: Hatscheckstr. 15

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 69126 Ort: Heidelberg

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln

Kennnummer nach §28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

Kennnummer nach §28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

Kennnummer nach §28 NachwV: H18400002

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln

Kennnummer nach §28 NachwV: H18400002

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten

Kennnummer nach §28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen

Kennnummer nach §28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.7 Handeln

Kennnummer nach §28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

Kennnummer nach §28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kunststoffzerkleinerungsanlage

Einstufung nach 4. BImSchV: 8.12 Spalte 2 b), 8.11 Spalte 2 b) bb)

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 291004040

Name des Entsorgungsfachbetrieb: AVR GewerbeService GmbH

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: AVR Gewerbe Heidelberg

1.2 Straße: Hatscheckstr. 15

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 69126 Ort: Heidelberg

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: H18400002 |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: H18400002 |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen

Einstufung nach 4. BImSchV: 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1 alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4 bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Bemerkung
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 10	Metallabfälle	
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	

04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	

10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 05 04	andere Teilchen und Staub	
10 06 04	andere Teilchen und Staub	
10 07 04	andere Teilchen und Staub	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
10 11 05	Teilchen und Staub	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	

12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 20	Glas	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 13*	"gefährliche Bauteile ²) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen 2) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich	
eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas."		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	

17 02 02	Glas	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	

19 12 05	Glas	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 13*	Lösemittel	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁶) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen ⁶) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 40	Metalle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 291004040

Name des Entsorgungsfachbetrieb: AVR GewerbeService GmbH

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: AVR Gewerbe Heidelberg

1.2 Straße: Hatscheckstr. 15

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 69126 Ort: Heidelberg

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: H18400002 |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: H18400002 |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach §28 NachwV: |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen

Einstufung nach 4. BImSchV: 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2

